

# Die Basis ist gelegt – der Inhalt entsteht



Die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Horw wurde geschaffen.

**Das Räumliche Entwicklungskonzept ist abgeschlossen. In der Teilrevision der Ortsplanung geht es nun an die inhaltliche Erarbeitung der Nutzungsplanung.**

Mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme hat der Einwohnerrat im Februar das REK 2040 zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit ist ein wichtiger Meilenstein der Ortsplanungsteilrevision erreicht. Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet worden. Als strategisches Planungsinstrument zeigt das REK die angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde Horw bis 2040 auf. Es ist verbindliche Grundlage für die nun folgende Teilrevision der Nutzungsplanung.

Im Vordergrund stehen die qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen in ausgewählten Schlüsselgebieten, die Förderung preisgünstiger Wohnungen sowie die Sicherung und Aufwertung von Frei- und Erholungsräumen.

## Bestätigung und Präzisierung

Der Gemeinderat hat das REK am 22. Oktober 2020 beschlossen. Aufgrund der Mitwirkungseingaben sowie der Ergebnisse des Studienauftrags Seefeld ergänzte der Gemeinderat das REK mit der dereinstigen Überführung des Areals der Sand + Kies AG in einen mehrheitlich öffentlichen Freiraum. Anschliessend setzte sich eine vorbereitende Kommission des Einwohnerrates vertieft mit dem REK 2040 auseinander. Insgesamt hat der Einwohnerrat rund 30 Anträge behandelt, die vor allem präzisierenden oder ergänzenden Charakter haben. Besonders die Sicherung und Aufwertung von Freiräumen und die Reduktion von Oberflächenversiegelungen wurden bekräftigt. Auch soll das Areal der Tschümperlin AG in einen öffentlichen Freiraum überführt werden. Diskutiert wurden zudem die bauliche Entwicklung an Hanglagen und die Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Entlang der Allmendstrasse und in Schiltmatt-Neumatt soll das Innenentwicklungspotenzial überprüft werden.

## Pläne und Reglemente entstehen

Nach der Beratung im Einwohnerrat haben sich die Ortsplanungskommission und die Planerinnen und Planer an die inhaltliche Erarbeitung gesetzt. Die für Grundeigentümer verbindlichen Instrumente der Nutzungsplanung, die Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement werden angepasst. Dazu gehören insbesondere die Harmonisierung der Baubegriffe gemäss der interkantonalen Vereinbarung (IVHB), die Ausscheidung von Gewässerräumen und Verkehrszonen sowie Vorgaben zur Innenentwicklung. Gleichzeitig können nun die im REK erarbeiteten Entwicklungsabsichten umgesetzt werden.

● [www.ortsplanung-horw.ch](http://www.ortsplanung-horw.ch)

### Ortsplanungsteilrevision – so geht's weiter

Frühjahr bis Sommer 2021

- Erarbeitung Nutzungsplanung: Entwurf Zonenpläne sowie Bau- und Zonenreglement

Herbst 2021

- Öffentliche Mitwirkungsaufgabe und kantonale Vorprüfung Teilrevision Nutzungsplanung

Sommer 2022

- Öffentliche Auflage

Frühling 2023

- Urnenabstimmung




**Ein Fall für zwei**

Ihr engagierter Treuhänder für Steuerfragen, Buchhaltung, Finanzen sowie für Unternehmensberatung und -coaching.



Sacha Schärli  
041 552 50 52  
[sacha.schaerli@sb-partner.ch](mailto:sacha.schaerli@sb-partner.ch)  
[www.sb-partner.ch](http://www.sb-partner.ch)

# ARNOLD & SOHN

## Bestattungsdienst AG

Waldstätterstrasse 25 Tag und Nacht  
6003 Luzern 041 210 42 46

**beraten, begleiten und entlasten**

zuverlässig und erfahren

persönlich und kompetent

[www.arnold-und-sohn.ch](http://www.arnold-und-sohn.ch)